Von Sebastian Schmidt, erschienen unter dem Titel „Wittgensteins Antirelativismus in *Über Gewissheit*“, in: *Realismus – Relativismus – Konstruktivismus. Beiträge des 38. Internationalen Wittgenstein Symposiums*, hg. von Kanzian, C. / Mitterer, J. / Neges, K., Kirchberg am Wechsel: Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft 2015, 268 – 270.

1. Einleitung

Mit seinen Unterscheidungen zwischen verschiedenen Spielarten des Relativismus macht Martin Kusch deutlich, dass es eine einfache ja-/nein-Antwort darauf, ob sich Wittgenstein in *Über Gewissheit* zum Relativismus bekennt, nicht gibt (vgl. Kusch 2013: 38-41). Vielmehr gilt es zu klären, welche Formen des Relativismus durch Wittgensteins Überlegungen dort nahegelegt werden und welche Stellung er ihnen gegenüber einnimmt – *falls* er überhaupt eine klare Stellung einnimmt. Ich werde im Folgenden dafür argumentieren, dass sich Wittgenstein durch seine Überlegungen bezüglich des Zusammenhangs Moorescher Gewissheiten („Hier ist eine Hand“) mit unserer Erziehung und der Bedeutung unserer Wörter von *zwei* Formen des Relativismus deutlich distanziert.

2. Gewissheiten, Erziehung und Bedeutung

Offenbar gibt es nach Wittgenstein nur eine Erklärung, aber keinen guten Grund, warum wir Gewissheiten als solche anerkennen:

Aber mein Weltbild habe ich nicht, weil ich mich von seiner Richtigkeit überzeugt habe; auch nicht, weil ich von seiner Richtigkeit überzeugt bin. Sondern es ist der überkommene Hintergrund, auf welchem ich zwischen wahr und falsch unterscheide. (§94)

Das „überkommen“ ist hier als „überliefert“ zu lesen. Gewissheiten „glauben wir auf Grund dessen, was wir lernen“ (§171). Eine (Mutter)Sprache konnten wir nur erlernen, indem wir in viele der Äußerungen derer vertrauen, die uns die Sprache beibrachten: „Das Kind lernt, indem es dem Erwachsenen glaubt. Der Zweifel kommt *nach* dem Glauben“ (§160, vgl. auch §§139-144, 159-161, 165, 170, 283). Wir haben beim Erlernen einer Sprache ein kohärentes System an Überzeugungen erworben, von denen einige besonders hartnäckig sitzen (vgl. §§102, 105, 136f., 141f., 144, 185). „Was feststeht“, heißt es in §144, „tut dies nicht, weil es an sich offenbar oder einleuchtend ist, sondern es wird von dem, was darum herumliegt, festgehalten“. Ein Zweifel an einer Gewissheit zieht Zweifel an vielen anderen Gewissheiten nach sich: „Wenn ich an der Existenz der Erde lang vor meiner Geburt zweifeln wollte, müßte ich alles mögliche bezweifeln, was mir feststeht“ (§234). Wittgenstein liefert damit eine *Erklärung*, warum wir bestimmte Dinge als unumstößlich gewiss anerkennen: Wir konnten unsere Sprache nur erlernen, indem wir manches als gewiss voraussetzten; und die so erworbenen Überzeugungen bilden ein kohärentes System, in dem das Aufgeben bestimmter Überzeugungen (Gewissheiten) radikale Änderungen nach sich ziehen würde.

Unser Anerkennen der Gewissheiten ist bedeutungskonstitutiv. Wie Wittgenstein in §§96-99 metaphorisch beschreibt, nehmen Gewissheiten eine Stellung zwischen Regel und Erfahrungssatz ein. Einerseits erhalten wir aus der Erfahrung stets Bekräftigung unserer Gewissheiten. Andererseits können wir kaum genau sagen, warum wir nun eigentlich glauben, dass wir Hände haben, dass wir soundso heißen, etc. Noch können wir diese Sätze als Hypothesen oder gar als Ergebnis einer Untersuchung auffassen (vgl. §138). Als *Regeln* geben sie den Verlauf des Flusses unserer Gedanken und Überzeugungen vor. „Ich will sagen: Sätze von der Form der Erfahrungssätze und nicht nur Sätze der Logik gehören zum Fundament alles Operierens mit Gedanken (mit der Sprache)“ (§401). Die Gewissheiten zu bezweifeln ist unmöglich, da sie „bezweifeln“ nach sich zöge, dass wir etwas anderes mit ihnen machen, als sie zu bezweifeln (genauso unmöglich ist es aber auch zu behaupten, man wisse sie, vgl. §§6, 10). Wir spielten nicht länger ein Sprachspiel mit einem „Zweifel“, „Wissen“ und „Gründegeben“. Aufgrund des besonderen Status der Gewissheiten gibt es keinen möglichen Zug in unseren Sprachspielen, der darin bestünde, sie zu bezweifeln. Sie legen infolgedessen fest, welche Züge legitim sind. Insofern sind sie nicht nur Erfahrungssätze, sondern auch *Regeln*: „Wir verwenden Urteile als Prinzip(ien) des Urteilens“ (§124). Unsere Initiierung in ein Überzeugungssystem (*Weltbild*) beim Spracherwerb ist damit nicht von unserem Erwerb begrifflicher Kompetenz zu trennen.

Hätten wir ein grundlegend anderes System an Überzeugungen, so würden wir andere Dinge mit unseren Worten meinen. Nach Wittgenstein kann sich ändern, was wir als gewiss anerkennen: „Die Mythologie kann wieder in Fluß geraten, das Flußbett der Gedanken sich verschieben“ (§97, vgl. auch §§63-65, 96). Ist es in irgendeinem Sinne *willkürlich*, dass wir gerade dieses Überzeugungssystem erworben haben und nicht ein anderes? Dies führt zur Frage nach einem Relativismus bei Wittgenstein in *Über Gewissheit*.

3. Zwei Formen des Relativismus

Wenn wir nur vor dem Hintergrund unseres offenbar ungerechtfertigten Weltbildes „zwischen wahr und falsch unterscheiden“ können (vgl. §94), ist Wissen dann relativ zu einem System – beispielsweise unserem Weltbild oder Sprachspiel? Gibt es dann nur Wissen relativ zum System A und Wissen relativ zum System B, aber nicht einfach *Wissen*? Und weiter: Ist es nicht willkürlich, ob wir dieses oder jenes System haben? Sind nicht vollkommen unterschiedliche Systeme gleichermaßen korrekt? Der Relativist bejaht mindestens einen dieser beiden Fragenkomplexe. Sie werden im Folgenden behandelt, um zu entscheiden, inwiefern Wittgenstein eine Form des Relativismus vertritt. Ich werde zeigen, dass sich Wittgenstein deutlich von beiden Varianten distanziert. Paul Boghossian konstruiert analoge Positionen bezüglich Rechtfertigung (vgl. 2006: 73) und zitiert Stellen aus *Über Gewissheit* zur Diskussion dieser Positionen (vgl. ebd. 70, 78, 80) – zu Unrecht, wie nun deutlich werden wird.

4. Zum Wissensrelativismus

Die Relativität von Wissen zu einem System scheint sich daraus zu ergeben, dass Gewissheiten als Regeln fungieren. Schließlich legen die Gewissheiten fest, was in unseren Spachspielen als Wissen gilt und was nicht:

Was als ausreichende Prüfung einer Aussage gilt, – gehört zur Logik. Es gehört zur Beschreibung des Sprachspiels.

Die *Wahrheit* gewisser Erfahrungssätze gehört zu unserem Bezugssystem. (§§82f.)

In §81 scheint Wittgenstein einen Relativismus *bezüglich Rechtfertigung*, in §82 *bezüglich Wahrheit* zu vertreten. Auf einen Relativismus *bezüglich Wissen* legt sich folglich fest, wer einen Wahrheitsrelativismus anerkennt und meint, dass eine Person S nur dann weiß, dass p, wenn p wahr ist; oder wer einen Rechtfertigungsrelativismus anerkennt und meint, dass eine Person S nur dann weiß, dass p, wenn sie gerechtfertigt ist, p zu glauben – also in der Lage ist, gute Gründe für die Wahrheit von p anzuführen. Als Systeme werde ich im Folgenden Sprachspiele betrachten, die auf unterschiedlichen Weltbildern – also unterschiedlichen Systemen von Gewissheiten – beruhen. Gilt in solch radikal verschiedenen Sprachspielen Unterschiedliches als „Wissen“, „Wahrheit“ oder „Rechtfertigung“?

Rudolf Haller beschreibt eine Form von Wahrheitsrelativismus als Inkommensurabilität verschiedener Systeme

The upshot of the incommensuarbility thesis is – among other things – that he or she who "moves" within one conceptual system will not be able to understand what is meant in the other. In order to find a way to bridge the gulf between two incommensurable systems, be they theories or languages, one would require the complete switch of the systems one has learned by entering, that is, learning the other from scratch.

To the extent that truth is taken as a topic of these views, it certainly remains a predicate relative to the system, and has no meaning outside a theory or paradigm [or language-game, Anm. d. Verf.]. (Haller 1995: 224)

Dies lässt sich auf Wissen und Rechtfertigung übertragen. Wissen ist *Wissen relativ zu System S*, Rechtfertigung ist *Rechtfertigung relativ zu System S*. Dass ein Satz wahr ist, hieße immer, dass er wahr ist *relativ zum Sprachspiel S*, aber womöglich nicht wahr *relativ zum Sprachspiel S\*.* Die Frage, ob der Satz wahr ist, ließe sich nicht ohne Bezug auf ein Sprachspiel beantworten. *Absolute* Wahrheit – Wahrheit ohne Bezug auf ein Sprachspiel – gäbe es nicht. Haller scheint Wittgenstein letztlich als Wahrheitsrelativisten zu interpretieren (vgl. ebd. 230).

Wir müssen uns hier jedoch auf Wittgensteins Bedeutungslehre besinnen. Daraus, dass Gewissheiten als Regeln fungieren und festlegen, welche Züge in unserem Sprachspiel legitim sind, kann nicht gefolgert werden, dass es Wahrheit nur relativ zu einem Sprachspiel gibt. Vielmehr sollte man sich noch einmal klar machen, wie die Abhängigkeit der Bedeutung unserer Worte von einem Sprachspiel nach Wittgenstein zu verstehen ist: „Wenn sich die Sprachspiele ändern, ändern sich die Begriffe, und mit den Begriffen die Bedeutungen der Wörter“ (§65). Äußert jemand (in einer unpassenden Situation ähnlich der Moores), dass es zweifelhaft ist, ob sich hier eine Hand befindet, lässt diese Person keinen im gewöhnlichen Sprachspiel legitimen Zug zu, um sich davon zu überzeugen, dass sich hier eine Hand befindet (z.B. näheres Hinsehen, vgl. §3). Insofern sie mit ihrem Satz „Es ist zweifelhaft, ob sich hier eine Hand befindet“ überhaupt etwas meint, meint sie daher nach Wittgenstein sicher etwas *anderes* als wir. Es ist nicht so, dass sie relativ zu unserem Sprachspiel S nicht zweifelt, aber relativ zum skeptischen Sprachspiel S\* zweifelt – sie *zweifelt nicht*. Denn ein Zweifel in einem anderen Sprachspiel als den gewöhnlichen ist *kein Zweifel*, sondern höchstens ein Zweifel\*.

Doch genauso wenig gibt es außerhalb unseres gewöhnlichen Sprachspiels eine Wahrheit, wie es dort einen Zweifel gibt. Es gibt keine Wahrheit relativ zu Sprachspiel S und eine andere relativ zu Sprachspiel S\*. Vielmehr ist eine Wahrheit außerhalb von S eben *keine Wahrheit:* „Denn rede ich hier [bei Gewissheiten] von einem möglichen Irrtum, so ändert das die Rolle, die »Irrtum« und »Wahrheit« in unserem Leben spielen“ (§138). Dies lässt sich analog auf Rechtfertigung übertragen: Wer bestimmte Tatsachen unter bestimmten Umständen nicht als gute Gründe dafür anerkennt, etwas zu glauben, der schließt sich aus unseren Sprachspielen aus: Er meint mit „Rechtfertigung“ höchstens Rechtfertigung\*. Sein Sprachspiel gehorcht keinen anderen Regeln der Rechtfertigung. Was Rechtfertigung ist, wird vielmehr durch die Regeln *unseres* Sprachspieles des Gründegebens festgelegt.

Sieht jemand die Tatsache, dass das Fenster offen steht, als Grund dafür zu glauben, dass es gesund ist, Kirschen zu essen, so macht diese Person keinen legitimen Zug in einem unserer Sprachspiele. *Falls* sie überhaupt ein Sprachspiel spielt, so können wir nicht mitspielen, weil wir es nicht verstehen. Es gibt kein Wissen, keine Wahrheit und keine Rechtfertigung außerhalb eines Sprachspieles. Aber es gibt eben nicht einmal Wissen außerhalb *unserer* Sprachspiele und insofern auch keinen Standpunkt außerhalb *unseres* Sprachspieles. Entgegen einer Behauptung Michael Kobers (vgl. 1996: 433f.), wissen wir nach Wittgenstein daher durchaus, dass es keine Wahrheit außerhalb unserer Sprachspiele gibt. Und innerhalb unserer Sprachspiele handelt es sich um *Wahrheit* und nicht um *Wahrheit relativ zu S*. Was „Wahrheit“ bedeutet, ergibt sich aus den Regeln unserer Sprachspiele, in denen wir das Wort verwenden.

So gesehen verschwindet der Eindruck, Wittgenstein sei Wissensrelativist. Weder gibt es Wahrheit, noch Rechtfertigung nur relativ zu einem Sprachspiel. Vielmehr gibt es einfach Wahrheit und Rechtfertigung – und zwar *nur in unseren gewöhnlichen Sprachspielen*. So ist es zu verstehen, wenn Wittgenstein meint, dass es zur Logik des Sprachspieles gehört, was als ausreichende Prüfung einer Aussage gilt (vgl. §82). Unser Sprachspiel *legt fest*, was Rechtfertigung bedeutet. Aber es gibt außerhalb des Sprachspiels keine Rechtfertigung. Dass die Wahrheit gewisser Erfahrungssätze zu unserem Bezugssystem gehört (vgl. §83), heißt demnach einfach, dass diese Sätze – die Gewissheiten – festlegen, welchen Regeln unser Sprachspiel gehorcht und damit, welche Bedeutung unsere Wörter haben. Aus keiner dieser beiden Thesen lässt sich ein Wissensrelativismus schließen.

5. Zur Willkür unseres Weltbildes

Ist es aber nicht nach wie vor willkürlich von uns, einfach an den Gewissheiten festzuhalten, die wir beim Erlernen unserer Muttersprache anerkannt haben? Wieso reden wir von gewöhnlichem Wissen, gewöhnlichem Zweifel etc., wenn wir durch das Anerkennen eines anderen Weltbildes auch von Wissen\* und Zweifel\* reden könnten? Sind nicht vollkommen unterschiedliche Systeme gleichermaßen korrekt? Einige Paragraphen provozieren eine bejahende Antwort. So stellt sich Wittgenstein in §92 einen König vor, der mit der Überzeugung aufgewachsen ist, dass mit seiner Geburt die Welt begonnen hat:

Und wenn nun Moore und dieser König zusammenkämen und diskutierten, könnte Moore wirklich seinen Glauben als den richtigen erweisen? Ich sage nicht, daß Moore den König nicht zu seiner Anschauung bekehren könnte, aber es wäre eine Bekehrung besonderer Art: der König würde dazu gebracht, die Welt anders zu betrachten. (§92)

Den König vom Gegenteil zu überzeugen „geschähe durch eine Art *Überredung*“ (§262). An anderer Stelle betont Wittgenstein, dass sich verschiedene Sprachspiele nur *bekämpfen* können (vgl. §609) und dass das Gründegeben ein Ende hat, an dem man jemanden nur noch überreden kann (vgl. §612). „Wo sich wirklich zwei Prinzipien treffen, die sich nicht miteinander aussöhnen können, da erklärt jeder den Andern für einen Narren und einen Ketzer“ (§611). Wider den ersten Anschein verweisen jedoch auch diese Zitate auf keinen wirklichen Relativismus, sondern auf eine Art *Antifundamentalismus*: Gewissheiten sind nicht gerechtfertigt (so auch Coliva 2010: 190, 201-203).

Gründegeben hat ein Ende (vgl. z.B. §§248, 253). Gewissheiten von Sprachspielen, die von anderen Gewissheiten ausgehen als unsere, sind genauso wenig gerechtfertigt wie unsere Gewissheiten. Dennoch ist es für beide Sprachspiele nicht willkürlich, diese Gewissheiten anzuerkennen: Viele Gewissheiten mussten wir anerkennen, um überhaupt eine Sprache erlernen zu können, und aufgrund der Kohärenz unseres Überzeugungssystems können wir sie nicht ohne weiteres aufgeben. *Die Gewissheiten* sind daher weder gerechtfertigt noch ungerechtfertigt. Das heißt jedoch nicht, dass *wir* nicht gerechtfertigt sind, die Gewissheiten als solche anzuerkennen. Unter gewöhnlichen Umständen *können* wir nicht anders: „[I]ch *muß* irgendwo mit dem Nichzweifeln anfangen; und das ist nicht, sozusagen, vorschnell aber verzeihlich, sondern es gehört zum Urteilen“ (§150, meine Hervorhebung). *Wir* sind daher berechtigt, an Gewissheiten festzuhalten (so auch Williams 2004: 256). Von unserem epistemischen Standpunkt aus ist nicht zu sehen, wieso wir ein anderes Weltbild akzeptieren und damit Sprachspiele spielen sollten, die auf diesem beruhen. Für uns – also ausgehend von unserer tatsächlichen epistemischen Situation – ist es nicht möglich, unsere Gewissheiten ohne weiteres aufzugeben. Wittgenstein möchte die Unbegründetheit unseres eigenen Weltbildes hervorheben und zugleich aber betonen, dass das Weltbild das einzige ist, welches wir momentan haben, und daher als Startpunkt jedes Versuches einer Revision gelten muss (vgl. Coliva 2010: 202).

6. Fazit

Wer Wittgenstein in *Über Gewissheit* einen Wissensrelativismus unterstellen möchte, sollte einen genaueren Blick auf dessen Bedeutungslehre werfen. Es gibt kein Wissen außerhalb unserer Sprachspiele. Unsere Gewissheiten sind zwar nicht gerechtfertigt, aber auch nicht ungerechtfertigt. Nur insofern sind zwei verschiedene Weltbilder im selben Sinne *korrekt*: Es gibt keine Rechtfertigung für die Gewissheiten, die die Weltbilder konstituieren. Versteht man unter „Korrektheit“ die Eigenschaft eines Weltbildes, ohne weiteres von uns akzeptiert werden zu können, so hat nur *unser* Weltbild diese Eigenschaft für uns. Ein korrektes Weltbild, das auf anderen Gewissheiten basiert, gibt es in diesem Sinne für uns nicht. Unser Weltbild ist nicht willkürlich. Es gibt eine Erklärung, warum wir es haben und nicht einfach so aufgeben können.

Literatur

Boghossian, Paul A. 2006: *Fear of Knowledge. Against Relativism and Constructivism*, Oxford: OUP.

Coliva, Annalisa 2010: *Moore and Wittgenstein. Scepticism, Certainty, and Common Sense*, London: Palgrave Macmillan.

Haller, Rudolf 1995: Was Wittgenstein a Relativist?, in: Rosaria Egidi (Hg.), *Wittgenstein: Mind and Laguage*, Boston: Kluwer Academic Publishers, 223-231.

Kober, Michael 1996: Certainties of a world-picture: The epistemological investigations of *On Certainty*, in: Hans D. Sluga und David G. Stern (Hg.), *The Cambridge Companion to Wittgenstein*, Cambridge: CUP, 411-441.

Kusch, Martin 2013: Annalisa Coliva on Wittgenstein and Epistemic Relativism, *Philosophia* 41, 37-49.

Williams, Michael 2004: Wittgenstein, Truth and Certainty, in: Max Kölbel und Bernhard Weiss (Hg.), *Wittgensteins Lasting Significance*, London: Routledge, 247-281.

Wittgenstein, Ludwig 1969: *Über Gewissheit*, Werkausgabe Band 8, Suhrkamp: Frankfurt a. M. 132013, 113-257. (alle Verweise auf Paragraphen (§) beziehen sich hierauf)